

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Reform und Wiederbelebung der Vermögensteuer

Das reichste ein Prozent der Bevölkerung in Deutschland verfügt über 35 Prozent des gesamten Privatvermögens, ermittelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Jahr 2020. Seitdem ist die Vermögenskonzentration laut mehrerer Studien weiter gestiegen. Das DIW hat auch berechnet, was eine Vermögensteuer in Höhe von ein Prozent für sehr Vermögende jedes Jahr in Deutschland in die Haushaltskasse spülen würde: 17 Mrd. Euro! Dieses Geld könnte genutzt werden, um erforderliche hohe Investitionen in den öffentlichen Bereich zu tätigen, z. B. in die Bildung, Gesundheitsvorsorge oder Infrastruktur. Auch das Grundgesetz stellt in Artikel 14 Absatz 2 diesbezüglich klar: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ In Artikel 106 Absatz 2 wird auch die Vermögensteuer genannt, deren Aufkommen den Ländern zusteht. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Folgen der Vermögenskonzentration sieht die Landesregierung, auch in demokratischer Hinsicht?
2. Welche Position nimmt die Landesregierung zu einer Reform und Wiedererhebung der Vermögensteuer ein?
3. Welche Potenziale sieht die Landesregierung in der Vermögensteuer, auch hinsichtlich öffentlicher Daseinsvorsorge und kommunaler Finanzen?
4. Welche Anstrengungen, auch im Bundesrat, unternahm die Landesregierung, eine Reform und Wiedererhebung der Vermögensteuer anzustoßen?
5. Welche Anstrengungen, auch im Bundesrat, plant die Landesregierung, eine Reform und Wiedererhebung der Vermögensteuer anzustoßen?

Andreas Hartenfels

E: 12.06.2024

18/9771



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER FINANZEN

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

12. Juni 2024

Kleine Anfrage Drs. 18/9635 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) – „Reform und Wiederbelebung der Vermögensteuer“

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Vermögensteuer wird infolge des Einheitswert-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121) für Veranlagungszeiträume seit 1997 nicht mehr erhoben, weil es damals zu keiner verfassungskonformen gesetzlichen Neuregelung bis zum 31. Dezember 1996 gekommen war. Indes hat das Vermögensteuergesetz als Bundesgesetz weiterhin Bestand, da es bis zum heutigen Tage formal nicht aufgehoben wurde und somit Sperrwirkung für Ländervermögensteuergesetze entfaltet.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung im Gesamtzusammenhang wie folgt:

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Land enthält keine Vereinbarung zur Wiedereinführung der Vermögensteuer. Auch auf Bundesebene gibt es hierzu keine Verabredungen der Regierungskoalition. Etwaige Fragen in diesem Zusammenhang stellen damit hypothetische Erwägungen dar, zu denen sich die Landesregierung nicht äußert.



Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg